

Slawische Siedlungsspuren im Landkreis Freising?

Ergebnisse einer Rettungsgrabung im Zuge des Baus einer Gaspipeline bei Langenbach

Von Markus Köllner und Dieter Heyse

Der Bau einer Gaspipeline von Forchheim (Gemeinde Pförring) nach Finsing durch die Open Grid Europe GmbH bot in den Jahren 2017 bis 2019 die Möglichkeit zur Untersuchung zahlreicher Bodendenkmäler in Südbayern. Die Erdarbeiten an der 77 km langen und fast durchgehend 26 m breiten Trasse wurden von den drei Grabungsfirmen ADILO GmbH, Pro Arch Prospektion und Archäologie GmbH und BfAD Heyse GmbH & Co. KG unter fachlicher Aufsicht der Stabstelle Lineare Projekte des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege archäologisch begleitet, um eventuell auftretende Fundstellen fachgerecht zu dokumentieren und Fundmaterial vor einer Zerstörung durch die Bauarbeiten zu bewahren.

Gemeinde Langenbach

Der Oberbodenabtrag im Trassenstreifen auf dem Gebiet der Gemeinde Langenbach in der gleichnamigen Gemarkung wurde von Februar bis April 2018 durch Mitarbeiter der Firma BfAD Heyse GmbH & Co. KG archäologisch beobachtet. Südlich der Amper, etwa auf halber Strecke in südöstlicher Richtung vom Kraftwerk Zolling in Richtung des Langenbacher Ortsteils Kleinviecht, konnten dann tatsächlich anthropogene Befunde aufgedeckt werden. Dort wurde schon vorab mit vorgeschichtlichen Siedlungsspuren gerechnet, da bereits ein eingetragenes Bodendenkmal vorlag.¹

Nach dem Abtrag des humosen Oberbodens von etwa 20 bis 30 cm Mächtigkeit lag beinahe flächendeckend noch eine etwa 30 cm mächtige Deckschicht aus humos durchsetztem Kies und Sand auf. Der gewachsene Boden unter dieser Schicht bestand aus Kies und Feinsand. Die Identifikation archäologischer Befunde, wie etwa von Grubenverfüllungen, welche sich als Verfärbungen im anstehenden Boden abzeichnen, gestaltete sich zunächst sehr schwierig. Holozäne, niedermoorartige Überschwemmungssedimente von Altarmschlingen der Amper, die sich auf der Fläche in großer Zahl fanden und

anthropogenen Befunden stark ähnelten, verunklärten das Bild ebenso wie teilweise mehrere Meter tiefe Torfablagerungen. Erst nach der probenhalber durchgeführten Untersuchung einiger dieser geologischen Strukturen, die sich bei der Bearbeitung durchwegs als fundfrei herausstellten, ließen sich diese von den durch Menschenhand verursachten Bodenanomalien unterscheiden.²

Knochen, Metall und Keramik

Sicher menschlichen Ursprungs war ein im Planum etwa 2,75 m auf 1,80 m messender, annähernd rechteckiger Befund von maximal 0,28 m Tiefe und auffallend homogener dunkelgrauer Farbe (Befund 1036, Abb. 1). Neben Schlachtabfällen in Form tierischer Knochen sowie einigen wegen starker Korrosion nicht näher identifizierbaren Eisenbruchstücken enthielt der geschlossene Befund insgesamt 39 Fragmente von Gefäßkeramik. In etwa 95 m südöstlicher Entfernung ergab sich ein zweiter geschlossener Befund (Befund 1035, Abb. 2). Bei diesem handelte es sich um eine etwa 1,90 auf 1,60 m große, im Planum rundlich-ovale Grube von maximal 0,66 m Tiefe. Befund 1035 wich von Befund 1036 in der Farbe seiner dunkelbraunen Verfüllung deutlich ab, enthielt aber wie dieser Knochen- und Keramikfragmente, von dort liegen abermals 18 Scherben vor.

Keramik slawischer Machart

Anhand der geborgenen Keramik (Abb. 3) können die Befunde 1036 und 1035 in die Zeit des Frühmittelalters oder des beginnenden Hochmittelalters datiert werden. Interessanterweise ist die Keramik aus beiden Befunden slawischer Machart. Die Magerung der Scherben ist grob, sie zeigen mitunter die für slawische Töpfereiprodukte typischen Wellenbandverzierungen. Zusätzlich zu simplen, einfachen Wellenbändern kommen auch komplexere Wellen- und Schraffurmuster vor.³



Abb. 1: Planansicht des Grubenhauses Befund 1036, Blick von Nordost

Foto M. Köllner, © BfAD Heyse GmbH & Co. KG

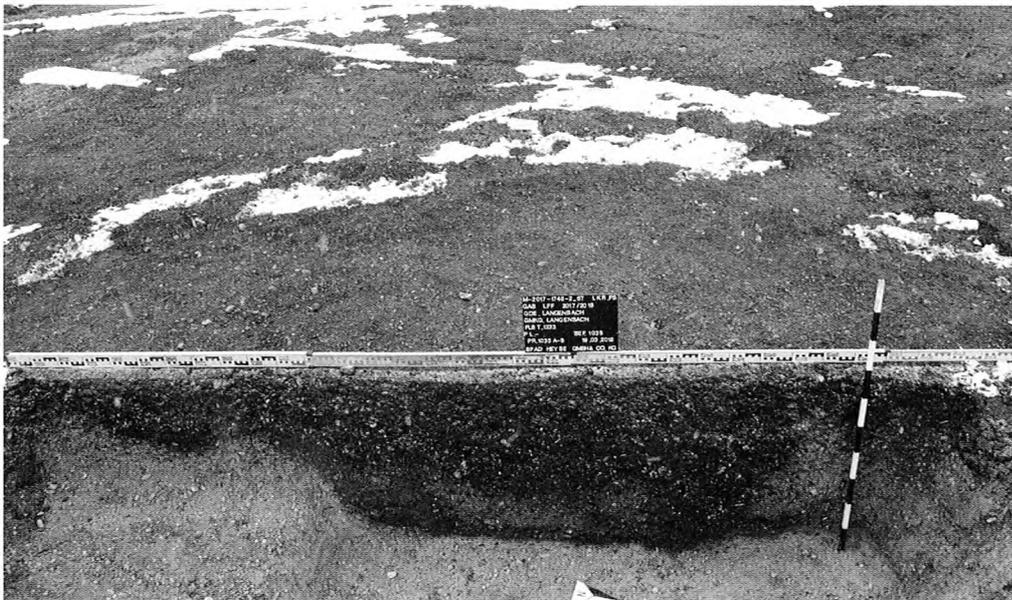


Abb. 2: Profilansicht der Grube Befund 1035, Blick von Ost; um die Grube in ihrer Tieferstreckung zu erfassen, wurde ein Querschnitt angelegt.

Foto A. Apostol, © BfAD Heyse GmbH & Co. KG

Frühmittelalterliches Grubenhaus

Die rechteckige Form und die Maße von Befund 1036 identifizieren ihn mit hoher Wahrscheinlichkeit als Rest eines frühmittelalterlichen Grubenhauses. Mit diesem Begriff werden komplett oder auch nur zum Teil in den Boden eingegrabene Häuser bezeichnet, bei welchen nur das Dach sowie Teile der Wandung aus dem Erdboden herausragten. Diese stellen einen Behausungstypus der Slawen im frühen Mittelalter dar, treten aber auch bei anderen Volksgruppen wie etwa den Germanen auf.⁴ Da bei Befund 1036 keine separaten Pfosten- oder Stakengruben dokumentiert werden konnten und alle organischen Bestandteile, wie etwa Holz für die Hauskonstruktion und Stroh zur Deckung des Daches, vergangen waren, fällt die genaue Rekonstruktion des Baus schwer. Etwa könnte man sich das Langenbacher Grubenhaus als in Blockbauweise errichtetes Gebäude, gestützt von einem Pfostengerüst, vorstellen. Denkbar wären aber auch andere Rekonstruktionsvarianten, etwa als Konstrukt mit direkt auf der Erde aufliegender Dach.⁵ Befund 1035 ist hingegen als Siedlungsgrube anzusprechen, welche sekundär zur Entsorgung von Abfällen genutzt wurde. Durch die Keramik ist klar ersichtlich, dass beide Befunde wohl in etwa zeitgleich entstanden sein müssen, sodass von einem Zusammenhang auszugehen ist.

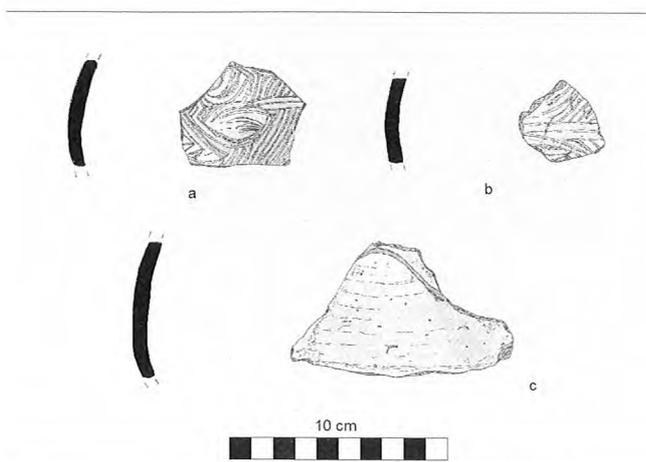


Abb. 3: Repräsentative Auswahl an Gefäßkeramik aus Befund 1036; die Fragmente a und b zeigen komplexere Muster, c weist die typische Wellenzier slawischer Töpferwaren auf.
Zeichnung M. Baldi, © BfAD Heyse GmbH & Co. KG

Neuzeitliche Pferdebestattung

Eine nordwestlich des Grubenhauses und der Grube entdeckte Tierbestattung eines jungen Pferdes, Befund 1034, konnte am Hufeisenbeschlag des Tieres allerdings als neuzeitlich oder sogar rezent erkannt werden und steht nicht in Zusammenhang mit den anderen Befunden. Die »Grabgrube« hatte ihren Anfang bereits im humosen Oberboden und nicht im gewachsenen Boden, sodass nach dem Oberbodenabtrag von der Grube nur ein schwacher Abdruck verblieben war, was abermals das geringe Alter des Tierskeletts belegt.

Slawen im Amperland?

Möglicherweise slawische Siedlungsbefunde erscheinen im Landkreis Freising auf den ersten Blick ungewöhnlich. Während für Nordostbayern, im Bereich der Bavaria Slavica, eine slawische Besiedlung größeren Umfangs klar belegt ist,⁶ ist dies für Südbayern nicht der Fall, hier liegen diesbezüglich weniger Quellen vor. Im Freisinger Raum sowie im weiteren Amperland sind aber trotzdem mehrfach Slawen als Grundherren überliefert. Im Jahre 815 wird ein Slawe Simon als Zeuge bei der Schenkung einer auf Erbgut erbauten Kirche in Gremertshausen (Gde. Kranzberg) an die Freisinger Domkirche durch den Mönch Remeio und dessen Sohn, den Diakon Soanperht, benannt. Als zugelassener Zeuge muss Simon frei und wohl auch im Besitz von Grundeigentum gewesen sein. 830 taucht ein weiterer slawischer Grundherr mit dem Namen Baaz auf, wiederum im Zuge einer Schenkung. Baaz, welcher in der Urkunde von sich selbst angibt, aus dem Stamm der Slawen zu kommen, übergab der Freisinger Domkirche sein bei Mailendorf (Gde. Nandlstadt) gelegenes Erbgut. Im 10. Jahrhundert schließlich wird ein Slawe namens Pedizoz erwähnt, der kurz nach seiner Freilassung durch König Otto I. in einem Tauschgeschäft mit Bischof Abraham von Freising bischöfliche Ländereien erwarb.⁷ Das Bistum Freising betrieb zudem, vor allem vom Kloster Innichen ausgehend, spätestens seit dem frühen 9. Jahrhundert die Mission der Slawen in Karantanien.⁸ Eine Einwanderung oder Umsiedlung von Slawen nach Bayern aus den missionierten Gebieten ist urkundlich belegt.⁹

Kritik

Eine Zuordnung archäologischen Materials zu bestimmten Ethnien muss stets unter Vorbehalt erfolgen, da der Archäo-

logie zumeist nur die materiellen Hinterlassenschaften ohne Hinweise auf die Sprache und Gebräuche der ehemaligen Bewohner von Siedlungen und längst verstorbenen Eigentümer entdeckter Artefakte zur Verfügung stehen. Aus gutem Grund ist der archäologische Kulturbegriff niemals eins zu eins mit der Kultur eines eventuell sogar heute noch bestehenden Volksstamms gleichzusetzen. Wenn es die historische Quellenlage zulässt, kann man hier jedoch den archäologischen Befund als »Indizienbeweis« anführen. In diesem Fall ist die Anwesenheit von Slawen im Freisinger Raum zwar spärlich, aber doch schriftlich belegt. Vereinzelt auftretende Scherben slawischer Keramik könnten zwar von Importware stammen oder durch Zufall an ihren Fundort gelangt sein. Diese Erklärung dürfte hier jedoch ausscheiden, da zwei geschlossene Befunde vorliegen, die gleichartiges Fundmaterial derselben Zeitstellung enthalten. Es erscheint daher gerechtfertigt, hier von einem archäologischen Nachweis der Anwesenheit slawischer Siedler im Freisinger Land des frühen Mittelalters zu sprechen.

Anmerkungen:

- ¹ Bodendenkmal »D-1-7536-0201«, Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung. Das Ausmaß der Denkmalfäche kann online im Bayerischen Denkmatalas des Geoportals Bayern eingesehen werden.
- ² Die geologische/geoarchäologische Beurteilung der Fläche erfolgte unter Beratung durch Frau *Brüta Kopecky-Hermanns*, Büro für Bodenkunde und Geoarchäologie (Aystetten).
- ³ Zum typischen Fundgut slawischer Siedlungen in Bayern sei verwiesen auf *Hans Losert*: Moinvinidi, Radanzvinidi und Nabavinida: Geschichte und Archäologie der Slawen in Bayern. In: Siedlungsstrukturen und Burgen im westslawischen Raum. Beiträge der Sektion zur slawischen Frühgeschichte der 17. Jahrestagung

des Mittel- und Ostdeutschen Verbandes für Altertumsforschung in Halle an der Saale, 19. bis 21. März 2007. Hrsg. v. *Felix Biermann* u. *Anne Klammt*. Langenweißbach 2009, S. 263–269.

- ⁴ Siehe *Peter Šalkovský*: Frühmittelalterliche Grubenhäuser – Probleme der Terminologie, Typologie und Rekonstruktion. In: *Archaeologia Adriatica*. Vol. III. Hrsg. v. d. Universität Zadar. Zadar 2009, S. 273–292; siehe S. 273 zur Definition des Terminus sowie zur Verbreitung dieses Haustyps bei den Slawen und anderen Ethnizitäten. Gemäß der Typologie *Šalkovskýs* wäre das Haus gerade noch dem häufigsten Grubenhäustypus der »quadratischen Grubenhäuser« zuzuordnen, da das Seitenverhältnis von 1,5:1 nur unwesentlich überschritten und die Mindesttiefe von 20 cm erreicht wird, siehe S. 274–277.
- ⁵ Eine Diskussion der Schwierigkeiten bei der Rekonstruktion frühmittelalterlicher Grubenhäuser sowie einige Rekonstruktionsvarianten finden sich bei *Hendrik Rohland*: Die Rekonstruktion slawischer Grubenhäuser – theoretische Überlegungen und praktische Erfahrungen. In: Die Rekonstruktion mittelalterlicher Lebenswelten. Festschrift für *Ingolf Ericsson*. Hrsg. v. *Hauke Kenzler* u. *Hans Losert*. Pressath 2015, S. 25–44.
- ⁶ An dieser Stelle sei bezüglich der slawischen Besiedlung Nordostbayerns unter anderem verwiesen auf den zusammenfassenden Artikel *Jochen Haberstroh*: Slawische Siedlung in Nordostbayern. In: *Europas Mitte um 1000*. Beiträge zur Geschichte, Kunst und Archäologie 2. Hrsg. v. *Alfried Wiczorek* u. *Hans-Martin Hinz*. Stuttgart 2000, S. 713–717.
- ⁷ Diese drei Bezeugungen slawischer Grundbesitzer aus dem Freisinger Traditionsbuch werden ausführlich besprochen bei *Wilhelm Störmer*: Romanen und Slawen als Grundherren in der karolingerzeitlichen Diözese Freising. In: *Amperland* 25 (1989), S. 283–286.
- ⁸ Siehe *Martin Eggers*: Das Erzbistum des Method. Lage, Wirkung und Nachleben der kyrillomethodianischen Mission. München 1996, S. 41f.
- ⁹ *Thomas Käfer*: Die Gründung Innichens und dessen Bedeutung für Handel, Verkehr und Politik im frühen Mittelalter (Diplomarbeit). Wien 2009, S. 104; schon 743 sind slawische Kontingente im bayerischen Heer belegt.

Anschrift der Verfasser:

Markus Köllner und Dieter Heyse, St. Ägidius-Str. 18, 97359 Schwarzach am Main

Zur Geschichte des bayerischen Reinheitsgebotes von 1516

Von Wilhelm Liebhart

Landtag 1516 in Ingolstadt

Wenige Wochen vor der Eröffnung der Bayerischen Landesausstellung 2016 zum Thema »Bier in Bayern« verbreitete am 1. Februar die »Deutsche Presseagentur« (dpa) die Meldung, wonach die »eigentliche Wiege des Bier-Reinheitsgebots«¹ nicht in Altbayern, sondern in Franken stünde. Der Vorsitzende des »Fränkischen Bundes e.V.«, Wolfgang Hoderlein, behauptete, dass bereits am 12. Oktober 1489, also 27 Jahre vor dem altbayerischen Reinheitsgebot von 1516, ein Bamberger Fürstbischof »für Bamberg und das Umland« ein Bier-Reinheitsgebot erlassen habe, wonach nur Malz, Hopfen und Wasser zur Bierherstellung verwendet werden durften. Die Interpretation ist nicht haltbar, da es sich zwar um eine fürstbischöfliche, d. h. landesherrliche Ungeltordnung handelt, die aber nur für die Residenzstadt Bamberg und nicht für das hochstiftische Umland galt. Das Hochstift war der Staat des Fürstbischofs. Dies schließt zwar nicht aus, dass sich der Geltungsbereich irgendwann über Bamberg hinaus erstreckte, aber zum Zeitpunkt ihres Erlasses sicherlich nicht.

Das altbayerische Reinheitsgebot von 1516 dagegen galt von Anfang an für ein Land, für das seit 1506 wiedervereinte Herzogtum Bayern. In der Bamberger Regelung ist auch nicht von Gerstenmalz, sondern nur allgemein von Malz die Rede, wenn es heißt: *In sollichs bier im brewen vnd im syeden nichts mere dann malczs, hopffen vnd wasser nemen vnd brauchen*.² Da im Mittelalter sowohl aus Gerste, Weizen und Hafer Bier gebraut wurde, lässt die Bamberger Regelung einiges offen, nicht so die altbayerische, um die es im Folgenden gehen soll.

Am 30. März 1516, zehn Jahre nach der Wiederherstellung der seit 1392³ nicht mehr bestandenen Landeseinheit des Herzogtums Bayern, trat in Ingolstadt ein Gesamtlandtag (Landschaft) des »Ober- und Niederlandes«, gemeint sind Oberbayern und Niederbayern, zusammen. Die drei Stände, d. h. die Vertreter des Adels, dann die Pröpste und Äbte der Prälatenklöster und schließlich die Bürgermeister der Städte/Märkte, trafen sich mit den Räten der beiden Landesherren und Brüder Herzog Wilhelm IV. (reg. 1508–1550) und Herzog Ludwig X. (reg. 1514–1545) und tagten bis zum 26. April. Vorausgegangen waren Spannungen nicht nur zwischen den regierenden Herzögen, sondern auch zwischen den beiden Landesherren und ihren Landständen. Dieser Landtag markiert den Kulminationspunkt ständischer Macht in Bayern, die seitdem im Schwinden begriffen war, aber bis zum Ende des Kurfürstentums dennoch aufgrund des Steuerbewilligungsrechts weiter bestand.⁴ Am 24. und nicht am 23. April 1516 verabschiedete der Landtag für die geplante neue Landes- und Polizeiordnung auch einen Artikel über das Bier.⁵ Der Text wurde vier Jahre später, 1520, für eine neue, modifizierte Landes- und Polizeiordnung nochmals ergänzt und wohl aufgrund von Beschwerden an die Realität angepasst. Worum geht es in dem »Bierartikel« von 1516 und 1520?

Bierartikel 1516 und 1520

Die drei Stände strebten an 1. eine einheitliche Regelung der Bierpreise, 2. eine Festlegung der Brauzeiten und 3. eine Vor-